



# HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2021

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU,****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Herkunftssprachlicher Unterricht und Fremdsprachenunterricht in Hessen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag schätzt die in den vergangenen über 60 Jahren gewachsene Verbindung und Verbundenheit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ehemaligen Anwerbestaaten sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft. Mehrsprachigkeit ist eine gewinnbringende Ressource, die es auch im schulischen Kontext zu erhalten und fördern gilt. Im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts für mehrsprachige oder Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache können Sprachkenntnisse, die bereits aus dem persönlichen Kontext mitgebracht werden, gezielt gefördert und vertieft werden. Ein herkunftssprachliches Unterrichtsangebot gibt es in Hessen derzeit für die Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Mazedonisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch und Türkisch.
2. Der Landtag stellt fest, dass dem Fremdsprachenunterricht eine andere Rolle zukommt und sich dieser an eine andere Zielgruppe richtet: Der Fremdsprachenunterricht zielt auf das Erlernen einer grundlegend neuen Sprache ab und richtet sich somit primär an Schülerinnen und Schüler, die keine Kenntnisse in der jeweiligen Sprache mitbringen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler bspw. türkischer oder griechischer Herkunftssprache steht deswegen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der (geschätzten) Nachfrage nach Türkisch oder Griechisch als 2. oder 3. Fremdsprache, da sich der Fremdsprachenunterricht nicht primär an diese Zielgruppe richtet.
3. Der Landtag betont, dass die beschlossene Ausweitung des Fremdsprachenangebots als Wahlpflichtunterricht um Polnisch, Chinesisch, Portugiesisch und Arabisch in keiner Weise als Geringschätzung nicht berücksichtigter anderer Sprachen und ihrer Sprecherinnen und Sprecher in Deutschland zu verstehen ist. Der Auswahl gingen umfangreiche Beratungen voraus, bei denen insbesondere die quantitative Verbreitung der Sprachen weltweit und die Bedeutung der Sprachen im Kontext der europäischen Einigung als Parameter zur Prognose des Nachfrageverhaltens der Schülerinnen und Schüler angelegt wurden. Auf dieser Grundlage wurde eine Auswahl an Sprachen getroffen, die den Prognosen entsprechend derzeit so viel Nachfrage erzeugen sollten, dass sie sich in der Breite etablieren können. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass sich diese Prognose zukünftig auch zugunsten weiterer Sprachen entwickeln wird und das Fremdsprachenangebot an Hessens Schulen um weitere Sprachen ergänzt wird.
4. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Landtag dafür aus, dass die mögliche Nachfrage nach einem Fremdsprachenangebot in weiteren Sprachen kontinuierlich überprüft wird.
5. Der Landtag stellt fest, dass bereits im Jahr 1994 ein Pilotprojekt zu Türkisch als Fremdsprache an hessischen Schulen gestartet wurde. Dieser Schulversuch kann von ausgewählten Schulen schon jetzt jederzeit wieder aufgenommen werden. Die Rechtsgrundlage dafür besteht fort.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Juni 2021

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**